

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Eschau
(BGS-EWS)

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2018 (BGS-EWS):

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschau vom 15.06.2018 (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGS-EWS (Einleitungsgebühr) wird gestrichen.
2. § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS (Einleitungsgebühr) wird wie folgt eingefügt:
„Die Gebühr beträgt 2,75 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Eschau, den 30.11.2022
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister